

Kleingartenanlage „Volkspark Malchow“ e.V.

Gebührenordnung

4. Überarbeitung

Die Gebührenordnung regelt die Erstattung des Aufwandes die der Verein/Vorstand für das Erbringen von Leistungen für die Mitglieder erbringt.

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Bearbeitung von Bauanträgen | 15,00 € |
| 2. Bearbeitung der Kündigung von Parzellen | 10,00 € |
| 3. Aufnahme in die Warteliste/Aufnahmeantrag nach Einzahlung | 10,00 € |
| 4. Beitrittsgebühr vor Abschluss des Unterpachtvertrages | 1.250,00 € |
| 5. Erarbeitung Unterpachtverträge entsprechend Festlegung des BV zz. | 10,00 € |
| 6. Eintragung eines 2.Unterpächters in den Unterpachtvertrag (BV 8,-€7,-€) | 15,00 € |
| 7. Säumniszuschlag bei nicht erfolgter Zahlung nach Zahlungsziel /pro Monat | 10,00 € |
| 8. Pro Mahnung 10,00€ „zuzüglich der Kosten bei gerichtlichem Mahnverfahren“ !! | |
| 9. Verwaltungspauschale für Mehraufwand (Zusatzpostzustellung/schreiben) | 10,00 € |

Die 4. Fassung der Gebührenordnung wurde vom erweiterten Vorstand am 31.08.2019 beschlossen.



K. Tippert
1. Vorsitzender



J. Kasiske
2. Vorsitzender



Mario Spitzer
Schatzmeister



Marie Junghans
Schriftführerin